

## Produktvertrag Bedarfsmeldung MediData-Netz

zwischen

**MediData AG**, Platz 6, 6039 Root D4

nachfolgend «MediData»

und

der **vertragsnehmenden Partei**

nachfolgend die «vertragsnehmende Partei»

### 1. Vertragsgegenstand

Dieser Produktvertrag regelt die Vertragsbeziehung zwischen der vertragsnehmenden Partei und MediData für das Produkt Bedarfsmeldung. Dieses Produkt basiert auf dem MediData-Netz und gewährleistet das Versenden und Bearbeiten von Bedarfsmeldungen im schweizerischen Gesundheitswesen. Das MediData-Netz ist eine Datenaustauschplattform, welche zuverlässigen und sicheren Datenaustausch zwischen Teilnehmern im MediData-Netz gewährleistet.

Integrierender Bestandteil des vorliegenden Vertrags sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen der MediData, deren Service Level Agreement, die gültigen MediData-Netz Ausgaben des jeweiligen Produktblattes. Weiter gelangt neben dem vorliegenden Vertrag auch der Teilnehmervertrag MediData-Netz ergänzend zur Anwendung. Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieses Vertrages und den Vertragsbedingungen der vorgenannten Verträge gehen Letztere vor.

### 2. Pflichten von MediData

MediData stellt der vertragsnehmenden Partei, Leistungen gemäss gültigem Produktblatt zur Verfügung.

MediData stellt den Kundendienst gemäss der jeweils gültigen Ausgabe des Service Level Agreements (MediData SLA) sicher.

### 3. Pflichten der vertragsnehmenden Partei

Die vertragsnehmende Partei verpflichtet sich mit dem Abonnieren des Produktes, die empfangenen «Bedarfsmeldung» Nachrichten zu prozessieren. Damit ist die administrative Verarbeitung für die Kommunikationspartner zugesichert und somit ein Austausch sowie die Verarbeitung sichergestellt. Zudem ist die vertragsnehmende Partei dazu verpflichtet, die Branchenapplikation hinsichtlich des Produkts stets auf dem aktuellsten Stand zu halten, sodass die neusten Versionen des XML-Standards unterstützt und der Austausch garantiert werden kann.

## **4. Datenschutz**

Die für die Bedarfsmeldung übermittelten Daten und Datensätze des Kunden können besonders schützenswerte Personendaten im Sinne der von Art. 3 lit. c des Datenschutzgesetzes enthalten. Die vertragsnehmende Partei stellt sicher, dass die Einwilligung der betroffenen Person zum Prozessieren der Daten im MediData-Netz, soweit gesetzlich notwendig, vorliegen. MediData verpflichtet sich, sämtliche technisch und organisatorisch zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, damit die Personendaten in ihrem Zugangs- und Machtbereich vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt sind. MediData löscht die für die Kostengutsprache übermittelten Daten nach dem Prozessieren unwiderruflich.

## **5. Preis der Dienstleistung**

Es gelten die gültigen Preisbestimmungen der MediData gemäss «Produktblatt Bedarfsmeldung für Leistungserbringer».

## **6. Gewährleistung und Haftung**

Alle Fälle von Vertragsverletzungen von MediData, den daraus entstehenden Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Kunden daraus, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem Teilnehmervertrag MediData-Netz und dem vorliegenden Produktvertrag mit MediData abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz, Wandelung, Minderung, Nachbesserung, Aufhebung oder Rücktritt vom Vertrag, ausgeschlossen. MediData schliesst die Haftung für Hilfspersonen und Erfüllungsgehilfen vollständig aus. Generell haftet MediData nur für allfälligen dem Kunden entstandenen, direkten und unmittelbaren Schaden (unter Ausschluss von Folgeschäden wie zum Beispiel entgangener Gewinn oder Datenverlust), sofern dieser nachweislich auf ein grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von MediData zurückzuführen ist.